

Gerhard Cyrklaß , Schopenhauerstraße 64 , 03048 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Geoinformation und
Liegenschaftskataster , z.H. Frau Köster
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus				
Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster				Sign.
FB 62	30. APR. 2010 1376			
	62.0	62.1	62.2	
	X		X	6
FOL Vape			Fr. Köster	

Cottbus , 27. April 2010

Amtliche Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Cottbus“ Nr. 4
vom 24. April 2010 , Seite 1 zur beabsichtigten Namensgebung auf dem
Grundstück der Knappschaft - Bahn - See im Stadtteil Spremberger Vorstadt

Sehr geehrte Frau Köster ,

zu dem in oben angeführter amtlichen Bekanntmachung veröffentlichten Benennungsvorschlag auf dem Grundstück der Knappschaft - Bahn - See möchte ich starke Bedenken vorbringen.

Mit Erschrecken durfte ich zur Kenntnis nehmen, daß die Stadt beabsichtigt, die im Entstehen begriffene grüne Wiese auf dem Grundstück der Knappschaft-Bahn-See mit dem Namen "Knappschaftsplatz" zu ehren.

Da man der Knappschaft-Bahn-See wohl kaum zutrauen kann, diesen Vorschlag zur Benennung ihrer Wiese der Stadt Cottbus unterbreitet zu haben, kann dieser Vorschlag wohl nur selbst von der Stadt gemacht worden sein.

Das zu benennende Gelände stellt in keiner Form einen Platz im verkehrstechnischen Sinne dar und wird zudem in geradezu klassischer Weise von Bahnhofstraße - Stadtring - Straße der Jugend umgrenzt, was es geradezu verbietet dieser freien Fläche noch zusätzlich eine völlig überflüssige Platzbenennung zu verpassen.

Unter einem Platz im verkehrstechnischen Sinne war bisher eine meist durch aufeinander-treffende Straßen gebildete, freie, umbaute Fläche in Ortschaften und Städten, die gepflastert oder als gärtnerische Fläche gestaltet sein konnte, verstanden worden.

Jetzt scheint die Stadtverwaltung der Auffassung zu sein, daß auch beliebige Grundstücke eine offiziell beschlossene Namensbezeichnung erhalten können.

Wie will man der Bevölkerung der Stadt Cottbus überzeugend beibringen, daß hier eine zwingende Notwendigkeit besteht und es dringend geboten scheint, diesem Grundstück den Namen "Knappschaftsplatz" zu geben.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die nach der "Satzung zur Benennung/Umbenennung von Straßen, Plätzen, Grün-und Parkanlagen sowie sonstigen Einrichtungen für die Stadt Cottbus" zuständige "Ständige Arbeitsgruppe Benennung/Umbenennung" diesem Vorschlag nach verantwortungsvoller Prüfung aller Umstände ihre Zustimmung geben wird und die Namensgebung der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlußfassung vorlegen wird.

Ich darf noch einmal zitieren, was in den als Anlage zur oben angeführten Satzung beschlossenen **"Durchführungsbestimmungen zur Benennungs-und Umbenennungssatzung"** als anzuhaltende Grundsätze festgehalten wurde :

Durchführungsbestimmung Pkt. [3] :

"Benennungen sind dann vorzunehmen, wenn sie im Rahmen der Lösung von Selbstverwaltungsaufgaben erforderlich sind bzw. wenn aus Gründen der Hervorhebung von öffentlichen Einrichtungen (z.B. Schulen, Theater, Sporteinrichtungen) Namensgebungen erfolgen.

..... Es hat eine sorgfältige Prüfung und eine verantwortungsbewußte Entscheidung über die Notwendigkeit zu erfolgen."

Durchführungsbestimmung Pkt. [6] :

"Die Anzahl von Benennungen/Umbenennungen ist möglichst gering zu halten."

Wobei anzumerken ist, daß zu den unter Pkt. 3 genannten öffentlichen Einrichtungen keineswegs die Knappschaft -Bahn -See zählt, sondern nur solche bzw. ähnliche wie in der Klammer aufgeführt.

Übrigens bin ich mehr als gespannt, wo denn nach erfolgtem Benennungsbeschluß dann die erforderlichen Straßennamensschilder aufgestellt werden sollen. Vielleicht stellt man Schild "Stadtring" gleich neben "Knappschaftsplatz" und "Straße der Jugend" auch neben "Knappschaftsplatz". Also : Ich freu mich drauf!

Bei der "Amtlichen Bekanntmachung" im Amtsblatt habe ich übrigens die sorbisch/wendische Straßennamenbezeichnung vermißt.

Es bleibt mir nur, zu hoffen, daß die zuständige Stellen ernst-und gewissenhaft die Notwendigkeit einer solchen Namensgebung prüfen und den genannten Vorschlag ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen

